

The logo for DIN (Deutscher Institut für Normung) is displayed in a white box on a yellow background. It consists of the letters 'DIN' in a bold, blue, sans-serif font, with horizontal lines above and below the letters.A full-page photograph of a male worker in a white hard hat, safety glasses, a white shirt, and an orange high-visibility vest. He is holding a clipboard and a smartphone, looking upwards at a large industrial stainless steel tank in a factory setting. The background shows various pipes, valves, and industrial equipment. A yellow semi-transparent banner is overlaid on the left side of the image, containing the DIN logo and the text 'Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)'.

Normenausschuss
Sicherheitstechnische
Grundsätze (NASG)

Mit Normen Produkte sicherer gestalten

Der NASG führt als übergreifender Ausschuss Normungsarbeiten im Hinblick auf grundlegende und fachübergreifende sicherheitstechnische Anforderungen aus und legt Grundsätze und allgemeine Prinzipien fest, um Produkte (z. B. Maschinen, Spielzeug sowie Fertigungssysteme und Anlagen) möglichst sicher zu gestalten.

Die Normen des NASG geben dem Entwickler und Konstrukteur technischer Güter Hinweise darauf, wie Sicherheitsaspekte schon in der Konzeptionsphase berücksichtigt werden können. Viele der im NASG erstellten Normen dienen als Grundlage für Produktnormen, welche für Einzelaspekte (z. B. Sicherheitsabstände, Verriegelungen) auf diese Grundnormen verweisen. Ausgangspunkt einer Vielzahl von Norm-Projekten des NASG sind die Richtlinien der Europäischen Kommission zur Schaffung des Europäischen Binnenmarktes, z. B. zur Maschinensicherheit, zum Explosionsschutz oder zum Spielzeug sowie das Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG).

Im NASG werden Normen mit grundlegenden und fachübergreifenden sicherheitstechnischen Anforderungen zu folgenden Themenkreisen erarbeitet:

Sicherheitstechnik

- Allgemeine Grundsätze und Terminologie
- Schaltmatten, -platten, -leisten
- Schutzeinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen
- Sicherheitskennzeichnung
- Steuerungen
- Strahlung
- Verriegelungen

Brand- und Explosionsschutz

- Betriebsmittel zur Verwendung in explosionsfähigen Atmosphären
- Brandschutz
- Explosionsschutzeinrichtungen
- Stäube
- Gase und Dämpfe
- Terminologie

Gefahrstoffmessung

- Chemische und biologische Arbeitsstoffe
- Stoffemittierende Maschinen

Gebrauchstauglichkeit für ausgewählte Endverbraucherprodukte

- Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
- Grillgeräte
- Kerzen
- Produktidentifikation bei Notfananfragen
- Schulranzen
- Spielzeug



NATIONAL DIN e. V.

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)



EUROPÄISCH

Europäisches Komitee für Normung

CEN/TC 52

Sicherheit von Spielzeug

CEN/TC 114

Sicherheit von Maschinen und Geräten

CEN/TC 137

Bewertung der chemischen und biologischen Stoffbelastung am Arbeitsplatz

CEN/TC 252

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder

CEN/TC 281

Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen

CEN/TC 305

Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz

CEN/PC 368

Produktidentifikation

CEN/TC 369

Sicherheit von Kerzen



INTERNATIONAL

Internationale Organisation für Normung

Internationale Elektrotechnische Kommission

ISO/TC 199

Sicherheit von Maschinen und Geräten

ISO/TC 145/SC 2

Sicherheitsfarben und -schilder

ISO/TC 146/SC 2

Arbeitsplatzatmosphäre

IEC/TC 31/SC 31M

Nichtelektrische Geräte und Schutzsysteme für explosionsfähige Atmosphären



Organisation des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze

Das Lenkungsgremium des NASG ist der Beirat. Diesem gehören der Normenausschussvorsitzende, sein Stellvertreter, der Geschäftsführer des NASG, die Fachbereichsleiter (diese Personen bilden zusammen den Vorstand) sowie weitere benannte Persönlichkeiten des Fachgebietes an. Der NASG ist in vier Fachbereiche untergliedert, die über insgesamt 22 Arbeitsausschüsse (AA) bzw. Gemeinschaftsausschüsse (GA) mit anderen Normenausschüssen verfügen.

FB 01 Fachbereich Sicherheitstechnik

- NA 095-01-01 GA** → Allgemeine Grundsätze und Terminologie (GA mit dem NA Maschinenbau und der DKE)
- NA 095-01-02 GA** → Schaltmatten, Schaltplatten, Schaltleisten (GA mit dem NA Maschinenbau)
- NA 095-01-03 GA** → Steuerungen (GA mit dem NA Maschinenbau und der DKE)
- NA 095-01-03-01 GAK** → Steuerungen - Anforderungen (GAK mit der DKE)
- NA 095-01-03-02 GAK** → Steuerungen, Validierung (GAK mit der DKE)
- NA 095-01-04 GA** → Schutzeinrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen und Verriegelungen (GA mit dem NA Maschinenbau und der DKE)
- NA 095-01-05 AA** → Strahlung
- NA 095-01-06 GA** → Sicherheitskennzeichnung (GA mit der DKE)

FB 02 Fachbereich Brand- und Explosionsschutz

- NA 095-02-01 AA** → Explosionsschutzeinrichtungen (außer Flammendurchschlagsicherungen)
- NA 095-02-02 AA** → Betriebsmittel zur Verwendung in explosionsfähigen Atmosphären
- NA 095-02-03 GA** → Brandschutz (GA mit dem NA Maschinenbau und dem NA Werkzeugmaschinen)
- NA 095-02-06 AA** → Terminologie, Methodik
- NA 095-02-07 AA** → Grillen mit Holzkohle
- NA 095-02-08 AA** → Abbrand von Kerzen
- NA 095-02-09 AA** → Kenngrößen für Stäube, Gase und Dämpfe
- NA 095-02-10 AA** → Bergbau

FB 03 Fachbereich Gefahrstoffmessung

- NA 095-03-01 AA** → Messstrategien und Anforderungen an Messverfahren
- NA 095-03-01-01 AK** → Staub
- NA 095-03-01-02 AK** → Stoffemittierende Maschinen
- NA 095-03-03 AA** → Gesundheitliche Risikobewertung von Chemikalien

FB 05 Fachbereich Kinderartikel

- NA 095-05-01 AA** → Sicherheit von Spielzeug
- NA 095-05-01-02 AK** → Sicherheit von Spielzeug - Chemische Eigenschaften
- NA 095-05-01-04 AK** → Akustik
- NA 095-05-02 AA** → Artikel für Säuglinge und Kleinkinder- Essen, Trinken, Saugen und ähnliche Funktionen
- NA 095-05-03 AA** → Artikel für Säuglinge und Kleinkinder- Sitzen, Pflegen, Stützen, Liegen und Transportieren
- NA 095-05-04 AA** → Schulranzen
- NA 095-05-06 AA** → Produktidentifikation



Herausforderung und Nutzen

Auf der »sicheren Seite« durch die richtlinien-konforme Gestaltung von Maschinen

Die Maschinenrichtlinie legt in ihrem Anhang I grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen rechtsverbindlich fest, die vom Hersteller für das erstmalige Inverkehrbringen einer Maschine (oder eines Sicherheitsbauteils) einzuhalten sind. Die freiwillige Anwendung harmonisierter Europäischer Normen, welche die grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie konkretisieren, gibt dem Hersteller die Sicherheit, dass seine Maschine innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs einer EN die Gesetzgebung der Maschinenrichtlinie erfüllt (sog. Vermutungswirkung). Der NASG-FB 1 beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung von Europäischen, harmonisierten Grundnormen und Gruppennormen zur Maschinensicherheit und führt die Sekretariate der hierfür auf CEN- und ISO-Ebene zuständigen Technischen Komitees.

Sichere Kennzeichnung

Die Normung zum Thema Sicherheitskennzeichnung umfasst in erster Linie Sicherheitszeichen (Verbot, Warnung, Gebot, Rettung, Brandschutz), aber auch Flucht- und Rettungspläne, Rohrleitungskennzeichnungen und Produktsicherheitsschilder sowie die damit verbundenen Grundsätze für die Gestaltung derartiger Sicherheitszeichen.


Die Normen legen auch Kriterien zur Anwendung von Sicherheitszeichen fest, bestimmen die Zuordnung von Sicherheitsaussagen zu bestimmten Farben und definieren u. a. Maße und Erkennungsweiten. Sie bilden die Grundlage für die von anderen Normenausschüssen erarbeiteten Normen, sofern in diesen Sicherheitszeichen festgelegt werden sollen. Der Gemeinschaftsausschuss unterstützt andere Normenausschüsse bei der Anwendung und Modifizierung vorhandener Sicherheitszeichen entsprechend deren Belange. Für die internationale Koordinierung

ist das ISO/TC 145/SC 2 verantwortlich, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Brand- und Explosionssicherheit im beruflichen und persönlichen Alltag

Die Richtlinie 2014/34/EU gilt für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX-Richtlinie). Hier sind grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen festgelegt, die vom Hersteller derartiger Geräte und Systeme beim Inverkehrbringen einzuhalten sind. Der NASG-FB 2 ist aktiv an der Erarbeitung von Normen beteiligt, die die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie im Detail konkretisieren. Die Normung umfasst Kenngrößen von explosionsfähigen Gemischen, Festlegungen zu unterschiedlichen Zündschutzarten, Explosions-Unterdrückungssysteme oder Schutzsysteme zur Druckentlastung und vieles mehr. Auf europäischer Ebene ist hierfür das CEN/TC 305 verantwortlich, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird. Auf internationaler Ebene beteiligt sich der NASG-FB 2 aktiv an den Arbeiten des IEC/TC 31/SC 31M, dessen Sekretariat ebenfalls von DIN gehalten wird. Außerdem arbeitet der NASG-FB 2 an den Europäischen Normen auf dem Gebiet des Brandschutzes im CEN/TC 114 mit, soweit Brandschutzanforderungen an Maschinen betroffen sind.

Egal, ob im Sommer oder Winter, ob zur Grillsaison oder zur Adventszeit – wo es um offene Feuer geht, muss Brandsicherheit auch im privaten Alltag an erster Stelle stehen. Im NASG-FB 2 werden daher zum Beispiel des Weiteren Festlegungen zur Prüfung des Brandverhaltens von Kerzen so wie Anforderungen an Grillgeräte und Anzündhilfen getroffen.



Sicherheit durch Normung – Herausforderung und Nutzen

Sicherheitsnormen schützen Arbeitnehmer vor Gefahren am Arbeitsplatz

In der Richtlinie 98/24/EG über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit werden grundlegende Mindestanforderungen zum Arbeitnehmerschutz getroffen, die ihre nationale Umsetzung in der Gefahrstoffverordnung finden. Zur Ausfüllung und einheitlichen Anwendung dieser und weiterer mit geltender Richtlinien erarbeitet das CEN/TC 137 unter Sekretariatsführung des NASG Europäische Normen. Darin werden die von Messgeräten und Messverfahren zu erfüllenden Mindestanforderungen festgelegt und sowohl die Planung und Durchführung von Messungen (Messstrategie) als auch zugehörige Prüfverfahren beschrieben. Der NASG-FB 3 spiegelt die europäischen Normungsarbeiten auf nationaler Ebene und führt den Vorsitz des zugehörigen Europäischen Normungsgremiums. Darüber hinaus beteiligt sich der NASG-FB 3 an der internationalen Normungsarbeit des ISO/TC 146/SC 2 »Arbeitsplatzatmosphäre« und setzt sich aktiv für die Übernahme Europäischer Normen des CEN/TC 37 in das ISO-Normenwerk ein.

Sicherheit durch beherrschbare Risiken

Die globale Krise im Wirtschafts- und Finanzsektor zeigt einmal mehr die Notwendigkeit eines fundierten Risikomanagements auf. Dies gilt nicht nur für diese Bereiche sondern gleichermaßen auch für Risiken durch Naturgefahren, Störfallrisiken beim Betreiben von Anlagen oder das Risikomanagement in Krankenhäusern und im Gesundheitswesen. Der NASG-FB 4 beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung einer Internationalen Norm mit Leitfadencharakter zu den Grundsätzen und zur Einführung von Risikomanagement, die zum Ziel hat, für alle Arten von Organisationen – unabhängig von deren Tätigkeit und Standort und für alle Arten von Risikobetrachtungen – anwendbar zu sein. Für Risikobetrachtungen hinsichtlich Sicherheit von Produkten und Anlagen ist DIN 820-12 relevant, welche den ISO/IEC Guide 51 national umsetzt.

Kindersicherheit

Gefahren lauern oft dort, wo man sie nicht erwartet oder nicht erkennt. Ganz besonders Kindern fällt es häufig schwer, solche Gefahren zu sehen. Sie handeln teilweise unbedacht und sind deshalb ganz besonders zu schützen. Aber auch für Erwachsene sind Gefährdungen nicht immer unmittelbar erkennbar, zum Beispiel durch chemische Substanzen, die verschiedenste gesundheitsschädliche oder gefährliche Reaktionen auslösen können. Der NASG-FB 5 erarbeitet Normen zur Sicherheit von Spielzeug, zu Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder sowie zu Schulranzen. Bei Schulranzen steht die Sichtbarkeit im Straßenverkehr im Fokus der Norm.





Interessiert? – Wirken Sie mit!

Gerne begrüßen wir jederzeit engagierte Experten aus Wirtschaft, Forschung, Gewerkschaften oder öffentlicher Verwaltung in unseren Arbeitsausschüssen. Um im NASG mitzuarbeiten, gelten folgende Voraussetzungen:

- Anerkennung der Regeln der Normungsarbeit
- Autorisierung des Mitarbeiters durch seine entscheidende Stelle
- Beteiligung an der Finanzierung der Normungsarbeit des NASG

Nutzen der Normung

Normen fördern den weltweiten Handel und dienen der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft sowie der Sicherheit und Verständigung. Das Wirtschaftswachstum wird durch Normen stärker gefördert als durch Patente oder Lizenzen.

Durch frühzeitige Standardisierung stellen Sie die Weichen, um Hochtechnologien auf den Weltmärkten zu etablieren. Nutzen Sie Normung als ein Instrument für die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen.

Wenden Sie internationale Normen an, partizipieren Sie aktiv am Normungsprozess und erleichtern Sie den internationalen Marktzugang Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Nutzen Sie Normen als Basis für den Erfolg Ihres Unternehmens am Weltmarkt.

Beteiligen Sie sich am Normungs- und Standardisierungsprozess des NASG, denn

»Wer die Norm setzt, macht den Markt.«

Geschäftsstelle

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) · Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6
10787 Berlin · Telefon: 030 2601-2654 · Telefax: 030 2601-2654 · E-Mail: nasg@din.de · www.din.de/go/nasg